

**Für Wohnungssuchende generell**  
www.muenchen.de  
Stichwort: Wohnen

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung (für Grundstücks-Interessent\*innen)**  
Stadtsanierung und Wohnungsbau  
Blumenstr. 31, 80331 München  
E-Mail: plan.ha3-11@muenchen.de

**Soziale Bindungsverträge (SoBoN und 40% -Beschluss)**  
E-Mail: plan.ha3-10@muenchen.de  
Telefon: (089) 233-21093

**Mietwohnungsbau (Förderanträge und Finanzierungsfragen)**  
Telefon: (089) 233-28193  
Telefon: (089) 233-28847

**Technische Beratung und Prüfung (Planung und Kosten) für Eigentums- und Mietmaßnahmen**  
Vorhaben östlich der Isar:  
Telefon: (089) 233-28173  
Vorhaben westlich der Isar:  
Telefon: (089) 233-25507

**Geförderte Eigentumsmaßnahmen**  
Telefon: (089) 233-28436  
Telefon: (089) 233-28028

**Grundstücksausschreibungen**  
E-Mail: plan.ha3-11@muenchen.de  
Bauträger\*innen:  
Telefon: (089) 233-28434  
Genossenschaften/Baugemeinschaften:  
Telefon: (089) 233-26278



Herausgeberin:  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 31  
80331 München

Inhalt:  
Sabine Ruhnke, Julia Müller  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Tel. +49(0)89-233 22185  
E-Mail: plan.ha1-22@muenchen.de

Gestaltung: Studio Rio, München  
Druck: Ortmaier Druck GmbH  
Papier: gedruckt auf Papier aus 100% FSC-zertifizierten Quellen  
2. aktualisierte Auflage  
Stand: September 2024

**Handlungsfeld Zielgruppengerechtes Wohnen**

Das primäre wohnungspolitische Ziel liegt auf der ausreichenden und bezahlbaren Wohnraumversorgung möglichst aller Münchner\*innen. Dabei sollen die in WiM VII adressierten Zielgruppen in allen Stadtteilen und neuen Planungsgebieten Münchens Wohnraum finden können („Münchner Mischung“), um eine Segregation auch zukünftig zu vermeiden.

**Aufgaben und Innovationen**

- Mehr bezahlbare Wohnungen für die Zielgruppen schaffen
- Zielgruppenspezifische Bedarfe stärker in allen Programmen berücksichtigen
- Förderung Junges Wohnen und Senior\*innenwohnen
- Werkswohnungsbau stärken
- Förderung von Genossenschaften

**Haushalte mit geringen Einkommen**

Zielgruppe der Einkommensorientierten Förderung (EOF/EOF light) sind Haushalte mit geringen Einkommen, also häufig Haushalte, die von Transferleistungen abhängig sind, aber auch Alleinerziehende, ältere Menschen mit geringen Altersrenten oder Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht arbeitsfähig sind.

**Haushalte mit mittleren Einkommen**

Zielgruppe der Programme München Modell und München Modell light/ Werkswohnungsbau sind Haushalte mit mittleren Einkommen. Dies ergibt ein breites Spektrum, da die Einkommensgrenze gerade für Haushalte mit Kind/-ern recht hoch ist.

**Haushalte mit Einkommen oberhalb des München Modells**

Auf den städtischen Grundstücken wird über den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) der Wohnraum zu etwa 60 Prozent nach sozialen Kriterien vergeben: Hier sind Zielgruppen vor allem die Berufe der Daseinsvorsorge (beispielsweise Kinder- oder Krankenpfleger\*innen, Busfahrer\*innen, Feuerwehrleute, Polizeibeamte) und Senior\*innen. Auf den privaten Flächen (Sozialgerechte Bodennutzung SoBoN) hat das Programm Preisgedämpfter Mietwohnungsbau (PMB) als Zielgruppe alle Haushalte, die über der Einkommensgrenze des München Modells liegen, aber mindestens 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete aufwenden müssen.

**Münchner Programmkulisse nach Einkommens- und Zielgruppen**

Einkommensgruppen	Zielgruppen				
	Wohnungslose	Junge Erwachsene	Kleinhaushalte	Familien	Ältere
Einkommensgruppen Stufe I bis III					
Einkommensgruppen München Modell					
Einkommen oberhalb des München Modells					

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Handlungsfeld Bodenpolitik und Neubau**

**Eckdaten zu der Programmlandschaft**

EOF	MM	KMB	PMB
<b>Einkommensorientierte Förderung, EOF light</b>	<b>München Modell (Miete), MM-light (neu), MM-light/ Werkswohnungsbau (neu)</b>	<b>Konzeptioneller Wohnungsbau</b>	<b>Preisgedämpfter Mietwohnungsbau</b>
Einkommensstufen I-III	Einkommensstufe III + 25 %	Einkommensstufe III + 50 % (und andere Zielgruppen)	Mindestens 30 % des Haushaltsnettoeinkommens entfällt auf Kaltmiete
Erstvermietungs-miete 11,00 Euro/m² Wohnfläche (bisher: 10,00 Euro/m² Wohnfläche)	Erstvermietungs-miete 12,20 Euro/m² Wohnfläche (bisher: 11,50 Euro/m² Wohnfläche)	Erstvermietungs-miete max. 15,00 Euro/m² Wohnfläche (bisher: max. 14,50 Euro/m² Wohnfläche)	Erstvermietungs-miete 15,50 Euro/m² Wohnfläche (bisher: 14,50 Euro/m² Wohnfläche)
Förderung für Bauherr*in (Objektförderung) und Mieterhaushalt (Subjektförderung)	Grundförderung + Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbonus (neu)	Mietpreiswettbewerb bei städtischen Vergaben	Auf privaten Flächen
Ergänzendes EOF-Baudarlehen (neu)	Ergänzendes MM-Baudarlehen (neu)	Auf städtischen Flächen	
Förderung Genossenschaftsanteile für Einkommensstufe I + (neu) Einkommensstufe II			

Mit Beschluss vom 24.07.2024 wurden die Erstvermietungsnettomieten angepasst. Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Zielzahlen aus WiM waren und sind immer ein Kompromiss zwischen dem hohen Bedarf an Wohnraum, besonders auch an geförderten und preisgedämpften Wohnungen, und den reglementierenden Faktoren (unter anderem begrenzte Flächenreserven, Nutzungskonflikte), die die Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken, einschränken.

**Aufgaben und Innovationen**

- Das Niveau der bisherigen Zielzahlen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsneubau auch unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen halten
- Grundstückswertansätze: Gleichklang städtischer Grundstücke und SoBoN
- Vereinfachung der Programmlandschaft (einfach – transparent – effizient) fortführen
- Förderprogramme im Neubau so flexibel gestalten, dass eine wirtschaftliche Umsetzung der Vorhaben auch weiterhin möglich ist

**Handlungsfeld Bestandssicherung und -förderung**

Die hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum kann nicht durch den Wohnungsneubau allein bedient werden. Im Handlungsfeld Bestandssicherung und -förderung kommen daher verschiedene Ansätze zum Einsatz. In erster Linie sind dies die Schutzinstrumente der Bestandspolitik, mit denen bestehender Wohnraum erhalten und in die Entwicklung des Bestandes steuernd eingegriffen werden kann.

Gleichzeitig zeigen langjährige Erfahrungen, dass zwischen 40 und 60 Prozent der Baufertigstellungen im unbeplanten Innenbereich ohne Bebauungsplan (§ 34 Baugesetzbuch) stattfinden. Die Studien zur langfristigen Siedlungsentwicklung identifizieren im dortigen Bestand ein erhebliches Potential zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Dieses Potential ist insbesondere vor dem Hintergrund der knapper werdenden Flächenreserven von zunehmender Bedeutung für die Erfüllung der Zielzahlen.

Zur Bestandssicherung gehört auch die Ausschöpfung aller rechtlicher Instrumente: Erhaltungssatzungen, Zweckentfremdungssatzung sowie die Erstellung eines Mietspiegels und das Belegrechtsprogramm. Die Landeshauptstadt misst diesen Instrumenten eine hohe Priorität bei, damit Münchner Haushalte vor Luxussanierungen, Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentum oder Zweckentfremdung von Wohnraum geschützt werden.



**Aufgaben und Innovationen**

- Bestehendes Baurecht und vorhandene Wohnbaupotentiale im Bestand zur Schaffung neuen Wohnraums ausnutzen
- Die Stadtverwaltung bleibt beauftragt, auf eine Verbesserung der gesetzlichen Möglichkeiten hinzuwirken
- Ausweisung von Erhaltungssatzungen
- Anwendung von Vorkaufsrechten, wo diese rechtlich möglich sind
- Mehr Wohnungen im Bestand binden und Bindungen verlängern
- Belegung des vorhandenen Wohnraums im Rahmen von Wohnungstauschangeboten verbessern

**Handlungsfeld Klimaschutz und Qualitäten**

Damit bis 2035 ein klimaneutraler Gebäudebestand erreicht ist, müssen heute schon hohe energetische Gebäudestandards, die Versorgung und Produktion mit regenerativen Energien, die Sanierung der Bestandsgebäude, die Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie die Klimarelevanz der Baustoffe in die Planung aufgenommen werden – flankiert von freiräumlichen Strategien mit Maßnahmen zur Klimaanpassung sowie Maßnahmen für eine klimagerechte Mobilität.

Im dichten Stadtgefüge einer Millionenstadt ergeben sich eine Reihe von Nutzungskonkurrenzen, die Ausgleichsmaßnahmen erfordern, um Wohnnutzung zu ermöglichen. Dazu zählen:

- Lärmschutzmaßnahmen
- Bereitstellung von Grün- und Freiflächen gegebenenfalls auch in Form von Dachgärten
- Quartiers- und Bewohnertreffs zur Förderung stabiler Nachbarschaften
- Gemeinschaftsräume, die kompakte Wohnungen über die Bereitstellung von Gemeinschaftsflächen ergänzen

Um eine dauerhaft gute Lebensqualität in München zu verwirklichen, ist es angesichts des Klimawandels wichtig, die Quartiere klimaneutral und klimawandelresilient weiterzuentwickeln. Die Landeshauptstadt sucht Wege zur Kostenreduzierung im Wohnungsbau. Qualitäten, die langfristig die Lebensqualität in der Wohnung und im Quartier und die Bezahlbarkeit auch bei zum Beispiel steigenden Energiepreisen sichern, sind dabei zu wahren.

**Aufgaben und Innovationen**

- Umsetzung des Klimaschutzes in integrierten klimaneutralen und klimaresilienten Quartieren im Neubau und Bestand
- Konzeptausschreibungen: Fokus auf Nachhaltigkeit und Qualitäten legen
- Innovative Baumaterialien als Antwort auf Ressourcenmangel und nachhaltiges Bauen
- „Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbonus“ fördert Mehraufwand durch höhere Energiestandards und Nachhaltigkeitskonzepte
- Kostenreduzierungen durch die Flexibilisierung des Stellplatzschlüssels und den Einsatz von Mobilitätskonzepten erzielen
- Sonderwohnprojekte sowie Wohnlabore zum Erproben neuer Wohnformen und Grundrisstypen
- Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen errichten, um die Nutzung von Wohnraum für alle Menschen zu sichern
- Energetische Sanierung mit Wohnraumschaffung in Einklang bringen
- Mit serieller Sanierung auf Klimanotstand und Energiekrise reagieren

**Perspektive München | Konzepte**

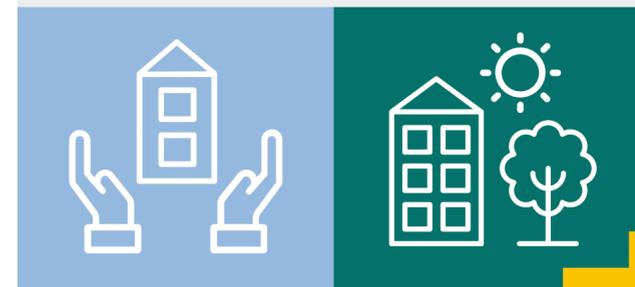
**Wohnungspolitisches Handlungsprogramm**

„Wohnen in München VII“ 2023 – 2028



**WiM VII**

bezahlbar – qualitativ – klimaneutral



Liebe Münchner\*innen,

eine der wichtigsten Aufgaben in München ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. München wird weiterwachsen und somit auch die Nachfrage nach Wohnungen. Wir nutzen daher alle verfügbaren Instrumente, um den Anteil an preiswertem Wohnraum zu schützen und den Neubau von Wohnungen zu fördern.

Einen wichtigen Beitrag dazu liefert das vom Münchner Stadtrat im Dezember 2022 beschlossene, neue wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“; in dem die Ziele der Münchner Wohnungspolitik fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Für „Wohnen in München VII“ wurden mit über zwei Milliarden Euro mehr als doppelt so viele städtische Mittel bereitgestellt als für das Vorgängerprogramm „Wohnen in München VI“ mit 870 Millionen Euro (2017–2022). Im Jahr 1989 wurde das Programm zum ersten Mal aufgelegt. Im Zeitraum von Wohnen in München I bis VI sind rund 210.000 neue Wohnungen fertiggestellt worden.

Das neue Programm „Wohnen in München VII“ mit den Handlungsfeldern „Zielgruppengerechtes Wohnen“, „Bodenpolitik & Neubau“, „Bestandssicherung & -förderung“ und „Klimaschutz & Qualitäten“ steht für bezahlbares, qualitativvolles und nachhaltiges Wohnen. Dabei ist es der Landeshauptstadt München wichtig, die erreichten Standards für qualitativvolles Wohnen für alle Zielgruppen zu erhalten und die Ziele in Bezug auf klimaneutrales Wohnen trotz und gerade auch wegen der Energiekrise und den steigenden Nebenkosten zu erfüllen.

Es bedarf neuer Antworten, um auf die Herausforderungen von Klimanotstand und Energiekrise sowie auf die zukünftig bestehende Zuwanderung zu reagieren. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben für Bauherr\*innen und die Bezahlbarkeit des Wohnens für Mieter\*innen gewährleistet bleiben. Unter den derzeitigen schwierigen Rahmenbedingun-



gen bei den Baukosten und den gestiegenen Zinsen für die Baufinanzierung wird es für die Realisierbarkeit von Vorhaben des geförderten Wohnungsbaus künftig darauf ankommen, die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben überhaupt zu ermöglichen. Mit „Wohnen in München VII“ wurde deswegen ein ergänzendes städtisches Baudarlehen zur Projektfinanzierung eingeführt. Hinzugekommen ist ein neuer kommunales „Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbonus“, der im München Modell den Mehraufwand fördert, der durch höhere Energiestandards und Nachhaltigkeitskonzepte entsteht. Für den preisgedämpften Konzeptionellen Mietwohnungsbau wurde ergänzend ein befristeter Teuerungsausgleich eingeführt, durch den die enormen Baukostensteigerungen der letzten Jahre abgedeckt werden sollen.

*elisabeth merk*

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Stadtbaurätin

## Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Eine Erfolgsgeschichte seit 1989

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München“ (WiM) legt den strategischen Rahmen für die Wohnungsverorgung und Wohnraumsicherung in München fest. Es dient damit der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München und wird regelmäßig fortgeschrieben. Der Wohnungsbau und insbesondere der geförderte und preisgedämpfte (Miet-)Wohnungsbau hat dabei oberste Priorität.

Die Erfolgsbilanz von WiM seit seiner Erstaufgabe im Jahr 1989 kann sich sehen lassen.

### Erfolgsbilanz Wohnen in München I bis VI

Wohnungen	
Baurecht für	<b>94.000 WE</b>
genehmigt	<b>250.000 WE</b>
fertiggestellt	<b>210.000 WE</b>
→ darunter	<b>45.000 WE</b> gefördert
Wohnungen mit städtischen Belegrechten	<b>90.000 WE</b>

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Um die Erfolgsbilanz fortführen zu können, wurden vom Stadtrat die ambitionierten Zielzahlen für die Schaffung neuen Baurechts von 4.500 Wohnungen und für die Realisierung von 2.000 geförderten und preisgedämpften Wohnungen pro Jahr mit WiM VII zunächst bestätigt. Insgesamt sollen so jährlich durchschnittlich rund 8.500 neue Wohnungen in der Landeshauptstadt München entstehen.

Dabei müssen die unterschiedlichen Belange aufgegriffen und in Beziehung zu weiteren Handlungsfeldern der Stadtentwicklung gesetzt werden, wie zum Beispiel Freiraumentwicklung, Infrastrukturbedarfe, Mobilitätswende, Klimaanpassung, Klimaneutralität und Energie sowie regionale Zusammenarbeit. Hierzu dient der Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040, welcher auf übergeordneter Ebene alle wichtigen räumlichen Zukunftsfragen im Kontext der aktuellen Herausforderungen behandelt.

## Wohnen im Kontext eines angespannten Wohnungsmarktes



### Zentrale Herausforderungen für den Münchner Wohnungsmarkt

- Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (einschließlich Zuwanderung) wird sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöhen. Dieser Entwicklung steht ein Rückgang der Flächenreserven in München gegenüber.
- Die Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben für die Bau- und Wohnungswirtschaft und die Bezahlbarkeit des Wohnens für Mieter\*innen müssen gewährleistet bleiben.
- Die Inflation in Deutschland befindet sich seit Mitte 2021 auf Rekordniveau. Dies hat zu einer erheblichen Belastung der Haushalte in München geführt.
- Auch die Bauwirtschaft bekommt die Auswirkungen zu spüren: Neben der Energiekrise sind die Folgen von Materialmangel, Kostensteigerungen, steigende Finanzierungskosten und Projektverzögerungen zu bewältigen.
- Die Altersstruktur der Münchner Bevölkerung verändert sich. Die Anzahl an älteren Menschen nimmt zu. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen und zielgruppenspezifischen Wohnmodellen wächst.
- Angesichts des Klimawandels gewinnt die Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Optimierung im Neubau und im Bestand wesentlich an Bedeutung.

Die Landeshauptstadt München ist ein bedeutender Standort für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, der von Wachstum geprägt ist. Dies ist in Bezug auf das kulturelle Angebot und die soziale Infrastruktur eine Chance, gleichzeitig aber auch eine besondere Herausforderung für den Wohnungsmarkt und den Erhalt des städtischen Gleichgewichts.

Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums in München steht auch in den nächsten Jahren vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Aus diesem Grund muss die Landeshauptstadt München wohnungspolitisch aktiv bleiben, um den bezahlbaren Wohnungsbestand zu schützen und weiter auszubauen.

## „Wohnen in München VII“ – Handlungs- und Innovationsfelder

WiM VII ist geprägt durch Maßnahmen und Innovationen in vier Handlungsfeldern, um zukunftsfähiges und nachhaltiges Wohnen gewährleisten zu können.

### Zielgruppengerechtes Wohnen

Neben dem Einkommen als zentrales Kriterium für die Vergabe von geförderten Wohnungen wurde bereits in WiM VI eine im Detail stärkere Zielgruppenorientierung der Münchner Wohnungsbauprogramme angestrebt. Diese wird auch mit WiM VII fortgeführt.

### Bodenpolitik und Neubau

Die in WiM VI begonnene Vereinfachung der Programmlandschaft (einfach – transparent – effizient) wird in WiM VII fortgeführt. In folgenden Programmen werden in München geförderte und preisgedämpfte Wohnungen errichtet und angeboten:

- Einkommensorientierte Förderung (EOF)/EOF light
- München Modell-Miete/-Genossenschaften/light/-Werkswohnungen
- Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)
- Preisgedämpfter Mietwohnungsbau (PMB)
- Belegrechtsprogramm durch den Ankauf von Belegrechten

### Inhalte, Umsetzung und Ziele von WiM VII

Handlungsfelder und Programme	Innovationsthemen
<b>Zielgruppengerechtes Wohnen</b>	– Sonderwohnprojekte und -wohnformen – Angepasste Wohngrundrisse („Wohnlabore“) – Werkswohnungsbau
<b>Bodenpolitik und Neubau</b>	– Ergänzendes Baudarlehen (4-Stufenmodell) – Experimenteller/serieller Wohnungsbau – Innovative Baumaterialien
<b>Bestandssicherung und -förderung</b>	– Baurechtspotentiale nutzen – Serielle Sanierung – Belegrechtsprogramm weiterentwickeln und evaluieren
<b>Klimaschutz und Qualitäten</b>	– Energetische Sanierung – Konzeptausschreibungen: Fokus auf Nachhaltigkeit und Qualitäten – Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbonus

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

## Umsetzung als integrierter Prozess mit Fokus auf die Quartiere

Mit der integrierten Betrachtung der Quartiere soll der Fokus von der einzelnen Wohnung oder vom einzelnen Gebäude erweitert werden. Ziel ist die Schaffung von „Mitwachsenden Quartieren“, die sich in ihrer Entwicklung flexibel an die Anforderungen und die Bedürfnisse der Bewohner\*innen anpassen können.

Der integrierte Quartiersansatz kommt sowohl in Neubauquartieren als auch in Bestandsquartieren zum Einsatz.

Das Quartier ist als informelle Ebene zwischen übergeordneter Planung und gebäudebezogenen Maßnahmen angesiedelt. Diese Ebene bietet die Chance, Handlungsfelder der Stadtentwicklung wie Wohnraumversorgung, lebendige Nachbarschaften, Strom- und Wärmeerzeugung, Grün- und Freiraumversorgung, Mobilität, Abfall- und Wassermanagement, städtebauliche Qualität und Baukultur projektorientiert im Zusammenhang zu entwickeln und mit den Akteur\*innen vor Ort zu bearbeiten.

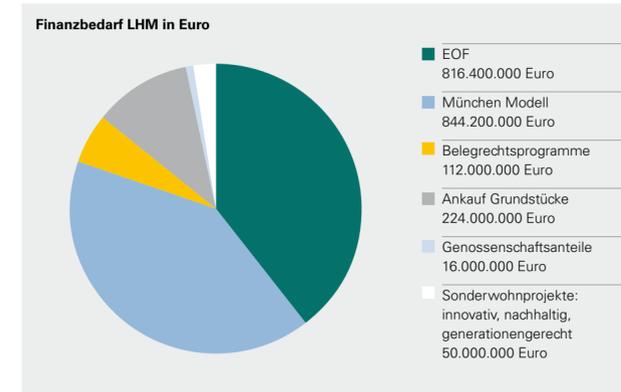
Die Notwendigkeit einer integrierten Betrachtung der Stadtquartiere basiert auf den gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben sowie auf Münchner Zielen der Stadtentwicklung der Perspektive München und deren Leitbild einer „Stadt im Gleichgewicht“. Die Lebensqualität der Haushalte in den Quartieren wird immer stärker von der Versorgung, den Angeboten und Freiräumen im Quartier bestimmt. Eine nachhaltige Entwicklung bedeutet die Nutzung des Quartiers und seiner Qualitäten auch über die aktuelle Generation hinaus.

Die Nutzung von Wohnbaupotentialen im Bestand zur Umsetzung der Zielzahlen von Wohnen in München wird davon geprägt sein, ob es im Rahmen einer integrierten und kooperativen Quartiersentwicklung gelingt, im Sinne einer qualifizierten Nachverdichtung die dort schon wohnende Bevölkerung „mitzunehmen“ und durch geeignete Planungen und Angebote dafür zu sorgen, dass solche Entwicklungen nicht nur als Belastung, sondern auch als Chance für eine Verbesserung der Lebenssituation im Quartier wahrgenommen werden. Auch deshalb kommt dem Quartier als Ebene der Umsetzung in vielfältiger Art und Weise eine besondere Bedeutung zu.

Prozess und Beteiligung	Ziele – Perspektive München und SDGs
<b>Umsetzungsebene</b> – Integrierte Quartiere	<b>11</b> Schaffung bezahlbaren Wohnraums in stabilen Nachbarschaften <b>1</b> Unterstützung bedürftiger Haushalte
<b>Akteur*innen</b> – Städtische Wohnungsbaugesellschaften – Genossenschaften/Mietshäuser Syndikat – Private Bestandshalter*innen – Betriebe/Unternehmen	
<b>Organisatorische Innovationen</b> – WiM als permanenter Prozess – Beschleunigung der Bewilligungsprozesse – Baurechtspotentiale mittels IT-basierter Datengrundlagen heben	<b>11</b> Qualität im Wohnungsbau – Integration <b>10</b> <b>7</b> Klima- und Umweltschutz

## Über zwei Milliarden Euro für den Wohnungsbau

### Zusammensetzung der Haushaltsmittel in WiM VII (konsumtive und investive Mittel)



Finanzplanung gemäß Beschluss vom 21.12.2022.  
Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

WiM VII beinhaltet ein Finanzvolumen von zwei Milliarden Euro an städtischen Mitteln für die nächsten sechs Jahre, 2023 bis 2028 (im Schnitt etwa 333 Millionen Euro pro Jahr). Das bedeutet mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorgänger WiM VI (2017–2022) mit bisher 870 Millionen Euro.

Neben dem größten Finanzposten, der für die Fördermittel eingesetzt wird (1,7 Milliarden Euro), wurden mit WiM VII auch die Mittel für den Ankauf von Grundstücken deutlich auf 224 Millionen Euro erhöht (zuvor 50 Millionen Euro in WiM VI).

WiM VII ist das finanzstärkste kommunale Wohnungsbauprogramm in Deutschland.